

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 02.04.2026

Beschluss-Nr.: L-30-103/26

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 18.03.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Im Grund“ – Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	14.04.2026					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**_____
Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: L-30-103/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe beschließt die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Verbrauchermarkt Im Grund“ der Gemeinde Linthe. Die Abwägungstabelle (**Anlage 1**) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Im Grund“ der Gemeinde Linthe

Stellungnahmen aus der TÖB-Beteiligung und der Beteiligung der Öffentlichkeit

Nr.	Abwägungsvorschlag	Ja	Nein	Enth.
1	Landkreis Potsdam-Mittelmark			
2	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Gemeinsame Landesplanungsabteilung			
3	Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	---	---	---
4	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum			
5	Landesamt für Bauen und Verkehr			
6	Gemeinsame obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg			
7	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe			
8	Landesamt für Umwelt			
9	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	---	---	---
10	Landesbetrieb Straßenwesen			
11	Autobahn GmbH des Bundes			
12	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz, und Dienstleistungen der Bundeswehr			
13	Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Dippmannsdorf			
14	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit			
15	Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst			
16	Industrie- und Handelskammer Potsdam			
17	Handwerkskammer Potsdam			
18	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände	---	---	---
19	Wasserversorgungsverband „Hoher Fläming“			
20	Abwasserzweckverband „Planetal“			
21	Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“			
22	Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“			
23	GDMcom mbH			
24	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG			
25	E.DIS AG			
26	50Hertz Transmission GmbH			

Nr.	Abwägungsvorschlag	Ja	Nein	Enth.
27	Deutsche Telekom Technik GmbH			
28	Amt Niemege für die Gemeinde Mühlenfließ	---	---	---
29	Stadt Treuenbrietzen	---	---	---
30	Stadt Beelitz			
31	Amt Brück für die Stadt Brück			
32	Amt Brück für die Gemeinde Borkheide			
33	Amt Brück – Abt. Brandschutzes			

--- Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Nr.	Abwägungsvorschlag	Ja	Nein	Enth.
1	Öffentlichkeit 1			
2	Öffentlichkeit 2			

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Begründung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 14.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 25.06.2025 bis einschließlich 28.07.2025 (mit Fristverlängerung bis zum 04.08.2025) die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der als **Anlage 1** beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen. Es sind 2 Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Verbrauchermarkt Im Grund“ während des Auslegungszeitraumes eingegangen.